

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsamt  
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

N: 180.

Freitag, 6. August 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Stetigjähriger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger incl. Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger incl. Post 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Lange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Es werden Scharschießen abgehalten**

- a. auf dem Schießplatz Haldehäuser:  
am 9., 10., 11., 12., 13. und 14. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm.
- b. auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerieschießplatz)  
1) nur nördlich des Mühlberger Weges:  
am 9., 10. und 11. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.  
2) nördlich und südlich des Mühlberger Weges:  
am 13. und 14. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Mühlberger Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 bis 3 Uhr nachm. freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachter Warnungstafeln ohne Aufsicht zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Jrs., Nr. 369 d. D., abgedruckt in Nr. 105 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366<sup>a</sup> bez. 368<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 5. August 1909.

461 b D. Königl. Amtshauptmannschaft. 57.

Auf Blatt 458 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: die am 1. August 1909 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma  
**Göbel & Umlauf in Strehla.**

Gesellschafter sind:  
der Fabrikdirektor Hans Göbel in Strehla und  
der Fabrikdirektor Josef Umlauf in Tschernowitz.

Angedeuteter Geschäftszweig: Erzeugung von Wagenträgern und Lastwagen.  
Riesa, den 4. August 1909.

1 A Reg. 406/09. Königlich. Amtsgericht.

Der Bedarf an Kolonial-, Dads- und Molkereiprodukten für die Küche der II/68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 09 bis 30. 9. 10 verbundene werden. Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Kaserne II/68 Zim. Nr. 23 gegen Entrichtung von 50 Pfg. entnommen werden. Angebote sind bis 16. 8. 09 dort abzugeben. Eröffnung der Angebote 17. 8. 09 11<sup>u</sup>. Der Zuschlag wird am 20. 8. 09 erteilt.

Kücheverwaltung II/68.

**Gras- und Pflaumenverpachtung.**  
Sonntag, den 8. August d. J., nachm. 1 Uhr soll im Gasthof zum Stern in Zeltzheim das Gras 2. Schnitts in den Straßengraben und die Pflaumenunzung öffentlich gegen das Meistgebot und sofortige Barzahlung verpachtet werden.  
Zeltzheim, 6. August 1909. Der Gemeindevorstand.

**Freibank Riesa.**  
Morgen Samstag, den 7. August ds. Jrs., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 45 und 35 Pfg., Schweinefleisch (roh und gekocht), sowie Kalbfleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 6. August 1909.  
Die Direktion des k. Schlachthofes.

**Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“** erbitten wir uns bis spätestens **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.  
**Die Geschäftsstelle.**

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. August 1909.

**Der diesjährige Vorenzlsruher Markt** wird vom 1.—4. September abgehalten.

Auf dem nächsten Sonntag nachmittag 1/5 Uhr elbsewärts fahrenden Dampfschiff will nochmals die Kapelle des 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32 bis Mühlberg konzertieren, anlässlich eines Konzertes, das im Gasthof Mühlberg stattfindet. Es ist also möglich, nochmals, vielmals das letzte Mal in diesem Jahre, eine Konzertsahrt mitzumachen.

In auswärtigen Blättern lesen wir: „Der Fabrikbesitzer Albert Schütze aus Riesa hatte am Morgen des 1. Januar im Café Bauer in Leipzig eine Auseinandersetzung mit dem Leutnant Grimm vom 178. Infanterieregiment in St. Apoll. Im Verlaufe der Auseinandersetzung gab Schütze dem Offizier einen Schlag auf die Wange, infolgedessen Leutnant Grimm den Fabrikbesitzer Schütze forderte: Das Duell fand am 16. Januar statt: 10 Schritte, 16 Schritte, 10 Schritte Distanz mit Revolvern, zweimaliger Kugelwechsel. Der Zweikampf ist unblutig verlaufen. Vom Landgericht Leipzig wurde Schütze wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu vier Monaten Festungshaft verurteilt.“ — Es kann sich hier nur um den Mitinhaber der Firma Gustav Schulze, Marmorwarenfabrik, handeln; der Genannte ist hier wenig bekannt.

Seit der Veröffentlichung der neuen Steuerergänzung werden dem Vernehmen nach Beleuchtungsmittel verschiedener Art, namentlich aber Glühlampen, von den Inhabern kaufmännischer und gewerblicher Betriebe, von kommunalen und anderen Verwaltungen in ungewöhnlich großen Mengen eingekauft. Dießem Vorgehen, schreibt die „Neue politische Korrespondenz“, scheint ein Irrtum über die gesetzliche Verpflichtung zur Nachversteuerung der am 1. Oktober d. J. bei den Konsumenten vorhandenen Vorräte zugrunde zu liegen. Wenn nach dem Wortlaut des Gesetzes diejenigen Vorräte von der Nachversteuerung befreit sind, welche dem eigenen Haushalte des Besitzers dienen, so sind darunter doch zweifellos nur die Vorräte für den Bedarf privater Haushaltungen zu verstehen. Dagegen werden nicht nur die bei Händlern vorhandenen, zur Veräußerung bestimmten, sondern auch andere Vorräte von Beleuchtungsmitteln, also z. B. die zu gewerblichen, Verwaltungs- und öffentlichen Zwecken dienenden Beleuchtungswerke der Nachsteuer unterworfen. Sie müssen daher zur Vermeidung gesetzlicher Strafen zur Nachsteuer angemeldet und versteuert werden. Bei einer Dauererfüllung für längere Zeit würde hiernach den Ver-

teiltigsten keineswegs der erhoffte finanzielle Gewinn, sondern, wegen der Notwendigkeit, den gesamten Vorrat auf einmal zu versteuern, nur ein Nachteil erwachsen.

Schon seit geraumer Zeit treiben sogenannte „russische Goldschwindler“ ihr Wesen. Sie verschicken von Russland aus an Uhrmacher und Goldwäschhändler Briefe, in denen sie größere Posten feinen Goldes um 20 bis 30 Prozent billiger anbieten als der Goldkurs steht. Die Käufer werden meist an einen russischen Ort bestellt, wo ihnen auch eine Probe echten Goldes übergeben wird. Haben sie alsdann den Gesamtpreis bezahlt und das gekaufte Quantum erhalten, so zeigt es sich, daß sie betrogen worden sind, denn die gelieferte Ware ist nicht anders als Messing. Neuerdings sind wieder gleiche Briefe, unterzeichnet mit Boris Reimann, Leon Sieber und M. Wagner, aus verschiedenen Orten Russlands an Dresdner Einwohner gelangt. Die sich Reimann und Sieber nennende Person ist, wie festgestellt worden ist, mit einem in Wilna wohnhaften bekannten Hochkapler identisch. Dieser führt Betrügerleben insofern aus, als er auswärts rohes Gold, das er angeblich auf ungesetzlichem Wege auf den Goldfeldern erworben hat, zum Kaufe anbietet. Wenn nun der Käufer ankommt, bietet er ihm falsche ausländische Goldmünzen zum Kaufe an und geht ersterer darauf ein, so werden ihm Roffer oder Risten mit Blei gefüllt mit feinem Schrot oder Sand, vollgepackt. Auf diese und ähnliche Weise sollen wiederholt Betrugsfälle um größere Summen betrogen worden sein. Es wird deshalb vor diesen Schwindlern eindringlich gewarnt.

Gröbba. Einquartierung erhielt gestern unser Ort. Nachmittags in der zweiten Stunde zog die erste Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12, Reitenabteilung, von Königsbrück kommend unter Trompetenklingen bei uns ein, um bis zum 17. d. M. hier Quartier zu nehmen. Die 6 Geschütze und 2 Munitionswagen sind auf dem Felde vor dem Gartenlagerischen Grundstücke aufgestellt. Heute haben bereits die Feldblenstübungen begonnen.

Großenhain. In einer vom Verein des Großenhainer Gastwirte und dem Saalhaber-Berein der Amtshauptmannschaft Großenhain gemeinsam abgehaltenen Versammlung wurde über die erhöhten Bierpreise und deren Abwägung auf die Konsumenten beraten. Die von den hiesigen Brauereien in Vorschlag gebrachten neuen Preise wurden genehmigt und beschlossen, diese vom 1. September an zu zahlen. Demnach bezahlen jetzt die Wirte für den Hektoliter Einfach 8,50 (früher 7,50), Böhmisches und Lager 18,50 (früher 15,—) und Münchner, Kulmbacher und Bod 25,— (früher 22,—) Mk. Den Wirten aber, die monat-

lich ihre Zahlung entrichten, wird pro Hektoliter von diesen Preisen 1.— Mk. zurückgerechnet, ausgeschossen ist nur das Einfachbier. Für den Ausschank im Lokal wurde folgende Einheitsberechnung festgelegt: Für 1/10 Liter Einfach 2 1/2 Pf., für Böhmisches und Lager 4,5 bis 5 Pf. und Bayerisches usw. 7 Pf.

Großenhain. Unter den Pferden der 1. Eskadron des 1. Husaren-Regiments „König Albert“ Nr. 18 ist die Brusteise ausgebrochen. Die Eskadron kehrt deshalb in vorübergehender Nacht von Zeltzheim, wo sie Übungen abhielt, nach ihrer Garnison zurück. (Zbl.)

Als Schwindler entpuppte sich ein junger Mann, der sich vor einigen Tagen in einem hiesigen Gasthofe eingemietet und sich dem Wirte gegenüber als Beamter ausgegeben hatte. Er blieb daselbst den Betrag für die Wohnung schuldig und erschwand sich außerdem von einem anderen Einwohner, dem er vorgab, er sei Turnlehrer und habe an seine Angehörigen schon nach Geld begehrt, einen größeren Gelddbetrag. Bekleidet war der Schwindler mit grauem Staubmantel, er trug Segeltuchschuhe und eine weiße Mütze. Da der Wirt auch anderwärts in gleicher Weise auftreten dürfte, so sei vor ihm gewarnt.

Dresden. Die Hilfsaktion der Privilegierten Bogenbüchsenvereine zugunsten der durch das große Brandunglück geschädigten Schausteller und Gewerbetreibenden hat schnell eingelegt. Der von der Bogenbüchsenvereinsvereine eingesetzte Hilfsausschuß hatte bereits vorgestern mittag auf dem Festplatz 16 Auffstellungen eröffnet, die erschwerterweise bis in die späten Abendstunden vom Publikum lebhaft benutzt wurden, sodaß schon am ersten Sammlertage ein pünktlicher Betrag eingekommen sein dürfte. Der König spendete die Summe von 500 Mark zugunsten der Geschädigten.

Bad-Cister. Die Königl. Kurdirektion hatte an den Grafen Joppelin ein Schreiben gerichtet, in dem der Wunsch ausgedrückt wurde, der Graf möge bei seiner in Aussicht genommenen Fernfahrt nach Berlin auch den sächsischen Badeort berühren. Der Graf antwortete darauf, daß er dem Wunsch nachkomme und auf dem Rückwege von Berlin, Ende August, über Bad-Cister fliegen werde, sofern nicht Schwierigkeiten entstehen.

Pirna. Unter den Teilnehmern der Kriegsfahrt nach Mek. die infolge des Genusses verbrauchten Wassers nach der Rückkehr erkrankten, befand sich auch der hiesige Bahnhofsportier Anton Thiemer. Derselbe starb am Dienstag in Dresden, wobei ausdrücklich Typhus konstatiert wurde.

Ramenz. Der bereits gestern erwähnte, in der Nacht zum 30. v. M. in Rosenthal, einem Dorfe zwischen